Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 598. Mittwoch den 23. November 1892. 86. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von den am 26. vorigen Monats versteigerten 4 Bauplätzen des zwischen der Carl Tauchnitz-, Ferdinand Rhode-, Wächter- und Grassistraße gelegenen Baublocks haben wir mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten den Bauplatz II. an der Ecke der Carl Tauchnitz- und Ferdinand Rhode-Straße dem Höchstbieter zugeschlagen und entlassen in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter darauf hiermit ihrer Gebote.

Das auf den Bauplatz I. gethane einzige Gebot ist abgelehnt worden, auf den Bauplatz III. war ein Gebot nicht erfolgt.

Ueber den Zuschlag des Bauplatzes IV. an der Ecke der Carl Tauchnitz- und Grassistraße steht die endgiltige Beschlußfassung noch aus.

Leipzig, den 19. November 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

In. 4802.

Kirchenvorsteher-Wahl in dem Kirchspiel St. Thomae.

Nach Ablauf ihrer Amtsdauer scheiden aus dem Kirchenvorstande der Thomasgemeinde demnächst aus: Hofbaumeister **Brückwald**, Bankdirector Dr. **Fiedler**, Kaufmann und Stadtrath **Gruner**, Lehrer **Mangner**, Professor Dr. **Sohm**, Uhrmacher **Weise** und Kaufmann **Zweiniger**.

Es sind demnach **sieben Kirchenvorsteher** auf 6 Jahre durch die **Thomasgemeinde** zu wählen. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die Wahl ist von uns auf

Donnerstag, den 24. November d. J.,

angesetzt und wird in der **Sakristei der Thomaskirche** von Vormittags **10 Uhr** bis Nachmittags **4 Uhr** (ohne Unterbrechung in den Mittagsstunden) stattfinden.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1) Stimmberechtigt sind Diejenigen, welche auf Grund rechtzeitiger Anmeldung in die Wählerliste aufgenommen sind.
2) Die Wahl hat zu erfolgen durch **persönlich** zu bewirkende Abgabe eines **Stimmzettels**; jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in **eigener Person** ausüben.
3) Jeder Wähler hat **sieben Gemeindeglieder**, welche dem Pfarrsprengel der Thomaskirche angehören und mindestens **30 Jahre** alt sind, nach Tauf- und Familiennamen, Stand und Beruf genau zu bezeichnen.

Wir fordern hiermit die stimmberechtigten Gemeindeglieder auf, **Donnerstag, den 24. November**, innerhalb der obengenannten Stunden ihr kirchliches Wahlrecht auszuüben und ihr Augenmerk auf **Männer von gutem Rufe**, bewährten christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung (Kirchenvorstands-Ordnung §. 8) zu richten.

Leipzig, den 12. November 1892.

Der Wahl-Ausschuß für die Kirchenvorstandswahl der Thomaskirchgemeinde.
D. Paul.

Ernst gesinnte Jünglinge, welche in der **Parochie Leipzig-Neustadt-Reudnitz-Sellerhausen** wohnen und gesonnen sind, zu einem

Evang.-Luther. Jünglingsverein

zusammenzutreten, wollen ihre Adressen mündlich oder schriftlich in hiesiger Kirchenexpedition (Marienstraße 16) bis Ende dieses Monats abgeben.

Leipzig-Neustadt-Reudnitz-Sellerhausen, am 17. November 1892.

Das Pfarramt.
M. Pache.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 26. November c., von Vormittags **10** Uhr an soll im Geschäftszimmer des Proviant-Amtes zu Leipzig, Pfeffenburg, Thurmhaus 2. Stock eine Partie **Roggen- und Weizenkleie** sowie **Kehrmehl** öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verfügt werden.

Leipzig, am 21. Novbr. 1892. **Königliches Proviant-Amt.**

Sparcasse in der Parochie Schönefeld

zu Leipzig-Reudnitz, Grenzstraße Nr. 2.

Wegen Halbenberechnung und Abschluß der Conten werden **Sparbücher in der Zeit vom 19. bis 31. December 1892 nicht expedirt.** Für Ein- und Rückzahlungen ist der 17. December der letzte Expeditionstag in diesem Jahre.

Vom 2. Januar 1893 ab werden wieder täglich früh von 8 bis 1 Uhr Spareinlagen angenommen und Rückzahlungen geleistet.

Leipzig-Reudnitz, 22. November 1892. **Robert Liebert,** Director.

Berichtigung.

In der amtlichen Bekanntmachung letzter Sonntagsnummer, betr. das „Regulativ über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Leipzig", ist in §. 8 Zeile 4 fälschlich Umzugs statt Anzugs gedruckt worden.

Die Eröffnung des Reichstags.

* Die Thronrede, mit welcher der Kaiser den Reichstag eröffnet und deren Wortlaut der Telegraph bereits gemeldet hat, überrascht zunächst durch ihre Kürze. Sie ist von militairischer Knappheit und deutet schon dadurch an, was im Mittelpuncte der begonnenen Reichstagssession stehen wird. Auf diesem Mittelpunct, die Militairvorlage, steuert die Rede vom ersten Worte an hin; was die Thronrede über diese Vorlage sagt, beschäftigt daher naturgemäß die ganze Nation in erster Linie. Leider ist auch dieser Theil der Rede überaus knapp und erfüllt in keiner Weise die gehegten Erwartungen. Freilich mußte man sich von vornherein sagen, daß eine erschöpfende Antwort auf die Frage, warum trotz unserer wirthschaftlichen Lage eine kostspielige militairische Neuorganisation werde vorgeschlagen werden, in einer öffentlichen Rede nicht ertheilt werden könne, weil Rücksichten auf das Ausland und ganz besonders auf diejenigen Staaten zu nehmen sind, von denen man eine Störung des Friedens für möglich hält, denen aber gerade deshalb eine feindselige Absicht nicht untergeschoben werden darf. Aber etwas mehr, als die Erklärung, daß trotz der „freundlichen Beziehungen, in denen wir zu allen Mächten stehen", trotz des Bewußtseins, „daß wir bei der Verfolgung des gemeinsamen Zieles auch ferner der dankenswerthen und wirksamen Unterstützung der mit uns verbündeten Staaten uns zu erfreuen haben werden", und trotz der Hoffnung, „daß Deutschland in dem friedlichen Bestreben, seine idealen und wirthschaftlichen Interessen zu fördern, nicht werde gestört werden", die Entwickelung der Wehrkraft anderer europäischer Staaten uns „die Fortbildung der Vertheidigungsfähigkeit des Reiches mit durchgreifenden Mitteln" zur „gebieterischen Pflicht" mache, hatte man denn doch erwartet. Eine unzulänglichere Antwort auf jene Frage konnte kaum gegeben werden, besonders da es sehr nahe gelegen hätte, wenigstens anzudeuten, in wie fern die Verhältnisse seit dem 27. November vorigen Jahres, als der Reichskanzler Graf Caprivi sehr energisch die Pläne zurückwies, die jetzt zur Durchführung gelangen sollen, sich geändert haben.

Und überaus dürftig, wie die Antwort auf das Warum? ist die Antwort auf das Wie? Wir erfahren nur, daß der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht „durchgeführt" und zur Erleichterung der damit verbundenen Lasten „die Dienstpflicht im Heere bis zu der militairisch als zulässig erkannten Grenze thatsächlich eingeschränkt" werden soll. Bei welchen Truppentheilen, wird nicht gesagt, sondern nur zugestanden, daß die Vorlage von einer gesetzlichen Einführung der zweijährigen Dienstzeit absieht. Ob und welche Garantien dafür gegeben werden sollen, daß nicht später doch wieder auf die in der Reichsverfassung vorgesehene principielle dreijährige Dienstpflicht zurückgegriffen wird, darüber fehlt jede, auch die leiseste Andeutung. Daß die Vorsicht, mit der die Rede, im wohlthuenden Gegensatze zu dem „Militair-Wochenblatt", die „Schonung" der älteren Jahrgänge als wünschenswerth bezeichnet, für den Mangel an klarer Antwort auf die schwerwiegendsten Fragen entschädigen könne, werden selbst Landwehrmänner nicht behaupten.

Da auf das Wie? der neuen Heeresorganisation eine so unzulängliche Antwort ertheilt wird, so kann es nicht befremden, daß auch auf die dritte Frage, mit welchen Mitteln diese Organisation durchgeführt werden soll, nur Bekanntes und Unzulängliches geantwortet wird. Es wird nicht einmal angedeutet, wie hoch die dauernden und einmaligen Kosten der geplanten Reform vom Bundesrathe veranschlagt worden sind, und so ist es nur consequent, wenn auch keine Andeutung darüber fällt, ob der Bundesrath mit den Erträgnissen der vorgeschlagenen Höherbesteuerung des Bieres, des Branntweins und gewisser Börsengeschäfte auskommen zu können glaubt, oder sich eine Heranziehung des Tabaks vorbehält.

Der Reichstag tritt mithin in die Session ein, ohne durch die Thronrede über das Wesen, den Umfang und die Tragweite der Hauptvorlage, vor der alle nicht besonders dringlichen Arbeiten verschwinden müssen, auch nur eine Silbe mehr zu erfahren, als er vorher schon wußte. Er sieht also durch diese mit so großer Spannung erwartete Rede auch nicht eine der Befürchtungen zerstreut, die durch das tropfenweise Bekanntwerden der Militairvorlage wachgerufen wurden. Wenn die Rede, um die wirthschaftliche und finanzielle Lage weniger trüb erscheinen zu lassen, auf die „im Allgemeinen gesegnete Ernte", auf einen von den Handelsverträgen zu erhoffenden „kräftigeren Aufschwung der wirthschaftlichen Thätigkeit" und auf die Ueberweisungen an die Bundesstaaten zur Deckung der erhöhten Matricularbeiträge hinweist, so wird dadurch kaum auch nur ein einziger Reichsbote seine schweren Bedenken gegen die große Neubelastung vermindert fühlen. Den festen Willen der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder des Reichstags, „das Erbe der Väter zu wahren, den Frieden zu sichern und dem geliebten Vaterlande seine theuersten Güter zu erhalten", hat die Thronrede mit Recht nicht bezweifelt. Aber sie selbst erschwert es, aus diesem festen Willen auf die Möglichkeit einer Einigung zu schließen. Soll eine solche herbeigeführt werden können, so muß über die Nothwendigkeit der Militairvorlage ganz anderes Licht verbreitet werden, als die Thronrede dies thut, so muß für die Dauer der geplanten Neuorganisation eine ganz andere Garantie gegeben werden, als durch die Thronrede, so muß drittens bezüglich der Anschaffung der Mittel eine festere Grenze gesetzt werden, als durch die Thronrede, und so muß endlich jenem festen Willen der Nation auch der feste Wille der verbündeten Regierungen entsprechen, den berechtigten Bedenken der Volksvertretung Rechnung zu tragen, sichere Garantien nach jeder Richtung zu geben und Opfer an Lieblingswünschen auch ihrerseits zu bringen.

Ob darauf zu rechnen ist, kann erst der Verlauf der Session ergeben, die heute noch eben so dunkel vor uns liegt, wie gestern. Am dunklsten leider in Bezug auf den Curs der inneren Reichspolitik, der im Grunde nur ein Entfernen von den alten bewährten Bahnen ist, die das Reich nach innen stark gemacht hatten. An die Stelle dieser Stärke ist eine heillose und von Tag zu Tag sich unheilvoller gestaltende Zerfahrenheit und Zerklüftung getreten; Wünsche und Forderungen, die ehedem sich kaum ans Licht wagten, treten mit wachsender Zuversicht hervor und erfreuen sich sogar einer Ermuthigung durch die Lenker des neuen Curses. Ob das so bleiben, ob das anders werden wird, erfahren wir durch die Thronrede ebensowenig, wie den Grund, der den Grafen Caprivi seit kaum einem Jahre in der Beurtheilung der Weltlage und unserer alten militairischen Einrichtungen völlig umgestimmt hat. Um so mehr werden die Volksvertreter zu fragen und um so energischer darauf zu dringen haben, daß Klarheit in die Unklarheit, Wandel in die unbegreifliche Führung unsrer wichtigsten Reichsangelegenheiten komme.

Deutsches Reich.

‡‡ **Berlin,** 22. November. Nachdem in der preußischen Staatsverwaltung für die Gehälter der etatsmäßigen Unterbeamten das System der Dienstaltersstufen durchgeführt ist, wird auch das Reich mit der völligen Durchführung dieser Maßnahme vorgehen. In der Reichseisenbahnverwaltung ist das System bereits ins Leben getreten. Nunmehr jedoch soll dasselbe auch bei den übrigen Reichsverwaltungszweigen für die Unterbeamten in Aussicht genommen werden. Der Reichshaushaltsetat für 1893/94 dürfte die darauf bezüglichen Aenderungen enthalten. Mit demselben würde übrigens einem Reichstagsbeschlusse vom 30. Juni 1890 entsprochen werden, welcher die Einführung der Dienstaltersstufen für die Besoldungen der etatsmäßigen Beamten empfiehlt. Es wird demnach beabsichtigt, den Unterbeamten nicht mehr wie früher nach Maßgabe der Stellenvacanzen, sondern in vorher bestimmten Zeiträumen nach einer feststehenden Gehaltsstufentafel die Besoldungszulagen zu gewähren, in welche sie bei befriedigender Führung und genügenden Leistungen jedesmal aufzurücken hätten. Während hierin in Preußen nur einzelne Kategorien von Unterbeamten ausgenommen sind, soll jedoch, wie wir hören, im Reich für einen großen Verwaltungszweig, die Post- und Telegraphenverwaltung, die Einführung der Dienstaltersstufen noch ausgesetzt bleiben. Die Betriebs-Unterbeamten der letzteren stehen allerdings nach den angestellten Berechnungen bei dem gegenwärtigen System in günstigen Aufrückungsaussichten, und zwar vornehmlich infolge des schnellen Zugangs neuer Etatsstellen, welcher es der Verwaltung ermöglicht, jedesmal den Unterschied des im Etat hinzukommenden Durchschnittsgehalts und des thatsächlich für die neuen Stellen zur Verwendung kommenden niedrigeren Gehalts für Zulagebewilligungen nutzbar zu machen und den Durchgang durch die geringer besoldeten Kategorien zu beschleunigen. Die Einführung des Dienstaltersstufensystems würde diese Aussichten der Postunterbeamten erheblich verschlechtern. Im Uebrigen sollen für das Reich im Wesentlichen die Erfahrungsergebnisse Preußens maßgebend gewesen sein. Auch im Reich soll für die meisten Kategorien der Zeitraum, in welchem das Höchstgehalt der betreffenden Classe erreicht werden wird, auf 21 Jahre festgesetzt sein, so daß die Unterbeamten etwa in der Mitte der fünfziger Jahre das Höchstgehalt erreichen würden. Einzelne Ausnahmen sollen davon allerdings gemacht worden sein, sowohl zu Gunsten von Unterbeamtenstellungen mit besonders aufreibendem Dienst, als auch für solche, deren Erreichung eine vorangegangene längere Dienstzeit in anderen Stellungen voraussetzt, sowie endlich für die Fälle, in welchen der Unterschied des Anfangs- und des Höchstgehalts für die Festsetzung einer langen Aufrückungszeit zu klein ist. Der jedesmalige Betrag, um welchen die Unterbeamten stufenweise steigen sollen, soll, wie in Preußen, nicht durchweg der gleiche sein. Es soll aber überall darauf Bedacht genommen sein, die Beamten thunlichst oft, wenn auch mit geringeren Beträgen, aufsteigen zu lassen. Als Zeitraum des Verbleibens in den einzelnen Stufen dürfte ein dreijähriger, wie solcher auch in der Eisenbahnverwaltung bereits die Regel bildet, festgehalten werden. Dabei soll das Vorrücken gleichmäßig über die ganze Zeit vertheilt, das stärkere Steigen aber in die unteren Dienstaltersstufen verlegt worden sein.

* **Berlin,** 22. November. Wie schon berichtet, hat der Zar in einer an unsern Kaiser gerichteten Depesche dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der ihm seit Jahren persönlich nahestehende General der Infanterie von Werder zum Nachfolger des Ende dieses Jahres von seinem Posten zurücktretenden Generals der Infanterie v. Schweinitz ernannt werden möge. Der „Köln. Ztg." wird nun gemeldet, daß Kaiser Wilhelm nach Rücksprache mit dem Reichskanzler Grafen v. Caprivi dem Zaren erwidert habe, er mache sich eine Freude daraus, diesem Wunsche zu entsprechen. Der Gewährsmann des rheinischen Blattes knüpft an diese Meldung folgende Bemerkungen: „General v. Werder vollendet im nächsten Frühjahr sein siebenzigstes Lebensjahr. Er ist im Cadettencorps erzogen, trat als Officier im Jahre 1840 ins erste Garderegiment zu Fuß ein, wurde frühzeitig Adjutant und zog namentlich die Aufmerksamkeit des Prinzen von Preußen auf sich, der als Regent und König ihn zum Flügeladjutanten ernannte. Als solcher führte er hintereinander die damalige Garde-Unterofficiercompagnie, das Garde-Jäger-Bataillon und das Garde-Füsilier-Regiment. Das letztere befehligte er während des Feldzuges 1866 mit solcher Auszeichnung, daß ihm König Wilhelm den Orden pour le mérite verlieh. Im Jahre 1869 wurde er zum Militair-Bevollmächtigten in Petersburg ernannt und als solcher dem Zaren persönlich attachirt. Siebenzehn Jahre hat er diese Stellung wahrgenommen, und sowohl Zar Alexander II. wie der jetzt regierende russische Kaiser haben ihn mit ihrem besonderen Vertrauen beehrt. Er gehörte während dieser ganzen Zeit zum engsten Gesellschaftskreise der beiden russischen Herrscher, und im russisch-türkischen Feldzuge war es ihm vergönnt, in der nächsten Umgebung des Kaisers den Krieg mitzumachen und sich dabei den Georgs-Orden zu erwerben, den zur Zeit nur noch wenige preußische Officiere tragen. Im August 1886 wurde er als Nachfolger des Gouverneurs Frhrn. v. Willisen zum Gouverneur von Berlin ernannt; doch blieb er in dieser Stellung kaum zwei Jahre, da infolge der Ernennung des commandirenden Generals des Gardecorps v. Pape zum Generalobersten die Vereinigung der Stellung als Obercommandirender der Marken mit dem Berliner Gouverneurposten wünschenswerth erschien. Seit der Zeit hat General v. Werder als Privatmann meist in Berlin gewohnt; alljährlich war er Gast des Zaren für mehrere Wochen, bald in Petersburg, bald auf den großen Jagden. Noch vor Kurzem hat die „Köln. Ztg." ein Feuilleton „Ein Jagdtag in Spala" veröffentlicht, in dem ein Augenzeuge von dem Familienleben des russischen Herrscherpaares eine anschauliche Schilderung gab. Auch in dieser Beschreibung war der Name des Generals v. Werder als der eines der beliebtesten Jagdgäste des Zaren aufgeführt; und wenn heute der Zar grade diesen hervorragenden Kenner Rußlands und der russischen Verhältnisse, diesen seit vielen Jahrzehnten mit dem besondern Vertrauen der preußischen Könige beehrten verdienten General sich als deutschen Botschafter an einem Hofe ausbittet, so kann diese Thatsache als ein neues und willkommenes Zeichen begrüßt werden, daß es auch dem Zaren persönlich ernstlich darum zu thun ist, nicht blos friedliche, sondern auch freundschaftliche Beziehungen zum deutschen Kaiser und zum deutschen Reiche zu unterhalten."

— Durch die Blätter geht folgende Mittheilung: „Der Kaiser hat sich in der Uniform der Leibkürassiere König Friedrich's des Großen, weiß und dunkelblau mit Silber, mit dem bekannten großen, weißplämirten dreieckigen Treffenhut auf der weißen Perrücke, in verschiedenen Stellungen in einem Berliner Atelier photographiren lassen. Auf anderen Bildern sieht man den Kaiser als Friedrich den Großen inmitten der Generale des alten Fritz, welche durch die Flügeladjutanten Oberst v. Lippe, Oberst v. Kessel, Oberstlieutenant v. Scholl und die Majors v. Wolffe, v. Hülsen und Frhrn. v. Seckendorf dargestellt sind. Die Uniformen sind mit allem Reichthum der Stickerei, nach Adolf Menzel, treu bis auf alle Einzelheiten der Uniformen der militairischen Umgebung Friedrich's des Großen ausgeführt." Es handelt sich um Bilder von jenem Maskenfest, das im Winter vorigen Jahres aus Anlaß des Hochzeitstages der Erbprinzessin von Meiningen der Schwester des Kaisers, am 18. Februar in der erbprinzlich meiningschen Villa im Thiergarten stattgefunden hat. Alle Theilnehmer dieses Familienfestes waren gebeten, in der Tracht der Rococozeit zu erscheinen, und diesem Wunsche war auch der Kaiser mit seinem Gefolge nachgekommen. Das Fest war so glänzend und farbenreich ausgefallen, daß es wenige Tage später im königlichen Schloß wiederholt wurde, um der Kaiserin, die damals noch nicht ausgehen konnte, dasselbe vorzuführen. Es wurden damals auch von den Gästen Tänze und Märsche aus jener Zeit ausgeführt. Fast sämmtliche Theilnehmer des Festes haben sich in jenen Tagen in ihren prächtigen Trachten theils einzeln, theils in zusammengehörigen Gruppen photographiren lassen, und in unserer Hofgesellschaft sind diese Bilder längst bekannt, sie sind zum Theil auch in illustrirten Blättern reproducirt worden.

— Während nach Londoner Meldungen das Eintreffen der englischen Mitglieder der Grenzregulirungscommission in Ostafrika an der Küste erwartet wird, melden die jüngsten Berichte des deutschen Reichscommissars Dr. Peters den am 25. September von Kisiwani erfolgten Aufbruch der deutsch-englischen Grenzregulirungscommission zur Fortsetzung der Arbeiten. Die englischen Meldungen über ihre Beendigung sind mithin anscheinend irrig.

— Wie wir bereits vor längerer Zeit mitgetheilt haben, besteht die Absicht, die Reichsaufsicht über die Seeschifffahrtszeichen vom Reichsamt des Innern abzuzweigen und dem Reichs-Marineamt zu übertragen. Dem Vernehmen nach soll diese Absicht im nächstjährigen Reichshaushaltsetat zur Ausführung gelangen. Es soll geplant sein, aus diesem Anlaß im Reichs-Marineamt ein besonderes Decernat für Lootsen-, Betonnungs- und Küstensignalwesen zu errichten. Mehrkosten dürften vorläufig aus dieser Aenderung nicht entstehen. Im Gegentheil, während die sonst für die Ueberwachung des Seezeichenwesens im Etat des Reichsamts des Innern eingestellte Summe in Fortfall kommt, dürften im Etat der Verwaltung der kaiserlichen Marine für die Neuerung keine weiteren Forderungen eingestellt werden.

— Ueber die Gründe, die Herrn Herrfurth zum Rücktritt veranlaßt haben, sind verschiedene Gerüchte im Umlauf gewesen. Nach der Rede, die er jetzt zu dem Steuerreformplan der Regierung gehalten, kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß in dieser Reform, wenn auch nicht die einzige, so doch die vornehmste Ursache dieses Rücktritts zu suchen sei. Schärfer noch als die Redner der Linken wies er auf den „agrarischen Zug" der Aufhebung der Grund- und Gebäude-Steuer als staatlicher Steuer hin und sprach die Besorgniß aus, daß fiscalische Rücksichten bei der „nur allzu entwicklungsfähigen" Vermögenssteuer nicht ausgeschlossen sein dürften. Vor Allem stellte er den Mangel eines gleichzeitigen Wahlgesetzes als entscheidend für seine Ablehnung der Vorlagen hin, nachdem bereits die Einkommensteuer in der Abstufung des Wahlrechts eine Verschiebung herbeigeführt habe, durch die der mit dem Dreiclassenwahlsystem verfolgte Zweck vollständig illusorisch gemacht worden sei. Es ist in der That bedauerlich, daß die Regierung sich nicht entschlossen hat, gleichzeitig mit den Steuervorlagen auch das von ihr in der Thronrede angekündigte neue Wahlgesetz mit vorzulegen.

— Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Es ist nicht unnatürlich, daß in den Parlamentsberichten der Presse diejenigen Redner, welche dem Standpunct der einzelnen Zeitung entsprechen, etwas ausführlicher wiedergegeben werden, als die der Gegner. Aber kein Blatt, welches die Leser wirklich über den Inhalt der Parlamentsverhandlungen informiren will, wird diese Begünstigung der Freunde so weit treiben, daß die Reden der Gegner geradezu unterschlagen werden. Letzteres leistet die „Freisinnige Zeitung", in ihrem Bericht über die Steuerdebatte vom Sonnabend. In diesem nimmt die Rede des Herrn Richter fünf Spalten, die Erwiderung des Finanzministers Miquel eine Drittel Spalte ein."

— In der Frage der Gefängnißarbeit hat sich nun auch der Minister des Innern Graf zu Eulenburg geäußert. Er hat auf eine Eingabe des Innungsverbandes deutscher Korbmacherinnungen um Aufhebung der Korbmacherarbeit in den Gefängnissen vor Kurzem folgende Antwort ertheilt:

„Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die gefällige Eingabe vom 7. October d. J. ergebenst, daß bei der Gestaltung der Arbeit in den Straf- und Gefangenanstalten meines Ressorts auf die Verhältnisse der freien Arbeit die sorgfältigste Rücksicht genommen wird, um eine Schädigung der freien Arbeiter nach Möglichkeit zu vermeiden. Es wird darauf gehalten, daß die Gefangenen in einer möglichst großen Zahl von Arbeitszweigen beschäftigt werden, damit der Wettbewerb der Gefängnißarbeit bei den einzelnen Arbeitszweigen weniger fühlbar wird. Es ist daher nicht wohl angängig, einen Arbeitszweig, wenn er sonst mit den Strafzwecken und den Einrichtungen der Strafanstalten verträglich ist, von dem Betriebe durch Gefangene auszuschließen, weil dadurch eine Belastung anderer Arbeitszweige bedingt würde. Mit Rücksicht auf die Klagen des Korbmachergewerbes ist schon früher darauf Bedacht genommen, die Zahl der darin beschäftigten Gefangenen zu vermindern, dagegen bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, ein Verbot der Anfertigung von Korbwaaren in den Straf- und Gefangenanstalten meines Ressorts in Aussicht zu stellen."

— Bezüglich des conservativen Parteitages erläßt Frhr. v. Manteuffel-Crossen folgende Bekanntmachung:

„Zum allgemeinen conservativen Parteitage, der im ersten Drittel des December in Berlin stattfinden soll, werden als stimmberechtigte Theilnehmer die folgenden Parteigenossen zugelassen: 1) Die Mitglieder des Vorstandes des Wahlvereins der Deutschen Conservativen. 2) Die Landes- und Kreisdelegirten dieses Vereins. 3) Die Mitglieder der deutsch-conservativen Fraction des Reichstags. 4) Die Mitglieder der conservativen Fraction der Landtage und der deutschen Einzelstaaten. 5) Die seitens der Landes- und Kreisdelegirten angemeldeten Parteigenossen im Reiche. Um aber auch solchen Parteimitgliedern, die dem Wahlvereine der Deutschen Conservativen nicht angehören, die Möglichkeit zu gewähren, dem Parteitage beizuwohnen, ist dem Unterzeichneten anheimgestellt, auch diesen Parteimitgliedern Eintrittskarten zu verabfolgen, sofern dies ohne Verzug bei dem Unterzeichneten beantragt wird. Die Eintrittskarten, deren Versendung rechtzeitig erfolgen wird, lauten auf die Namen der Inhaber und sind nicht übertragbar."

— Nach der „Freisinnigen Zeitung" ist von der Meldung der „Post", daß auf Grund von Concessionen der Regierung betreffs des Kostenpunctes und der Prüfungsziffer die Annahme der Militairvorlage selbst bis auf den rechten